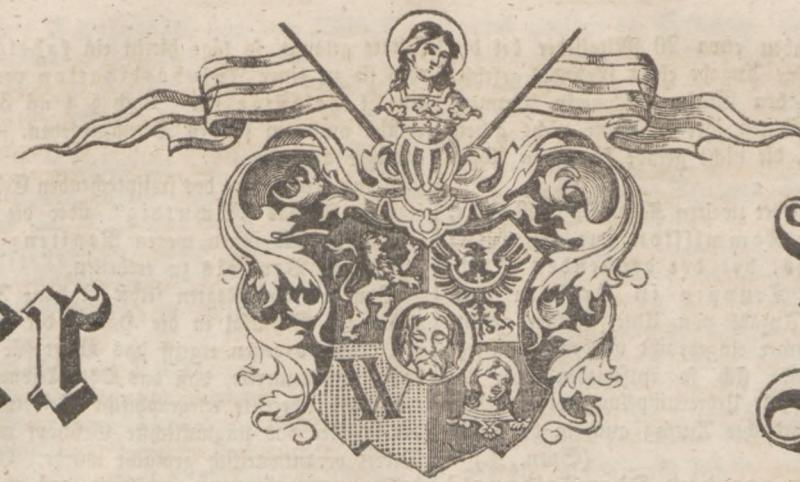


Breslauer



Beitung.

Nr. 35.

Dinstag den 4. Februar

1851.

Telegraphische Nachrichten.

Hamburg, 1. Februar. Die Börsenhalle enthält: Die Bundes-Kommissare sind heute Mittag nach Kiel gegangen, um die neue Regierung für Holstein einzuführen. Der dänische Kommissar Graf Heinrich Reventlow-Criminil folgt Morgen. Als Departementschefs werden fungieren: Baron Heine, Inneres; Syndikus Prehn, Finanzen; Malmros, Justiz; Heinzelmann, Cultus.

Brüssel, 1. Februar, Morgens 9 Uhr. Die Telegraphen-Linie nach Nerviers wurde heute noch nicht für das Publikum eröffnet.

Paris, 31. Januar, Abends 8 Uhr. In der Nationalversammlung wird die Debatte über die Arbeiter-Verhältnisse fortgesetzt. Nächsten Montag wird das Ministerium interpellirt werden, ob es auch das Wahlgesetz für die Präsidentenwahl anwendbar halte? Adelswärd beantragt, daß die Offiziere aller Grade Dutzend Requisition gehorchen müßten, und daß dieser Beschluss in den Kasernen mitgetheilt werde. — Das Dotations-Gericht erhält sich. — Mauguin ist in Paris geblieben. — Auf telegraphischem Wege ist die Nachricht aus Madrid eingetroffen: daß das spanische Ministerium die Beantwortung der Interpellation wegen des Concordats verweigerte.

Paris, 31. Januar, Nachmittags 5 Uhr. 3% 57, 80.

5% 96, 35. (C. 3.)

** Wien, 2. Februar. Mehrere Blätter brachten gestern die Nachricht von einer lebensgefährlichen Erkrankung des Herrn Grafen v. Chambord zu Venedig, der sogar schon mit den Sterbesakramenten versehen worden sei. Wir haben daher gestern auf telegraphischem Wege Erfundungen zu Venedig eingezogen, als deren Resultat folgendes sich ergab:

Venedig, 1. Februar, 8 Uhr Abends. Graf Chambord litt an einer nervös-gastrischen Krankheit; doch hatte dieselbe niemals einen gefährlichen Charakter ausgenommen. Gegenwärtig befindet er sich wohlauf. In der Nacht vom 26. auf den 27. war sein Verwandter, der Herzog von Modena bereits von Venedig abgereist und soll am 29. in seiner Residenz zu Modena eintreffen.

Aus Majolletti im Kirchenstaate ist die Nachricht eingelaufen, daß der berühmte Compositeur Gasparo Spontini, Graf v. St. Andrea und Ritter zahlreicher Orden, Mitglied des Instituts der französischen Akademie, Generalmusikmeister Sr. Majestät des Königs von Preußen, am 14. d. M. nach 10 Uhr Abends im Alter von 77 Jahren gestorben ist. Die gesammte civilisierte Welt wird in ihm den ausgezeichneten Künstler betrauern. Die hiesige Bevölkerung verklagt den Verlust eines wahrhaftigen Menschenfreundes und Wohlthäters.

Florenz, 29. Januar. Eine neu erschienene großherzogliche Verordnung erhöht die gerichtlichen Registratoren.

Turin, 29. Januar. Die Postverträge mit Frankreich, Belgien und der Schweiz sind ohne Debatte angenommen worden. Die Berathungen über das Budget des Justizministeriums werden fortgesetzt. Der Justizminister Scicardi versicherte, daß die bevorstehende neue Gerichtsordnung auch eine Bestimmung über die Unabsehbarkeit der Richter enthalten wird. Mehrere Redner beschuldigen den Richterstand Savoyens der Laiheit und Unzuverlässigkeit, dagegen erhebt sich der savoyische Abgeordnete Piard und trachtet diese Angriffe zu entkräften. Der Fürst des Landchens Monaco ist nach París abgereist, nachdem er vergleichbare Versuche gemacht, sich der Städte Mentone und Monaco zu bemächtigen, deren Bevölkerung sich entschieden zu Piemont hingezogen.

Turin, 30. Januar. Der Senat genehmigt das Budget mit 50 gegen 2 Stimmen. In der Deputirtenkammer war die Sitzung sehr stürmisch; Brofferio schlug eine Tagessordnung dahin lautend vor, das Personal des Justizministeriums möge gelautert werden. Scicardi sprach dagegen.

Triest, 2. Februar. Wochenmarktbericht: Kaffee lebhaft. Kilo 34 bis 38. Domingo 36 bis 39. Zucker, weiß Brasilianische 36 bis 37. Baumwolle flau, Preis ziemlich fest. Süßfrüchte nicht begehrte. Getreide flau.

Breslau, 3. Februar. Die Berliner Korrespondenzen und Journale beschäftigen sich zumeist mit dem Brande des Kroll'schen Theaters. Dasselbe ist vorgestern um die Mittagszeit ganz niedergebrannt. Das Feuer ist nicht, wie es ursprünglich hieß, durch das Springen einer Gärtnerei, sondern durch eine Unvorsichtigkeit beim Anzünden des Kronleuchters in der Mitte des Königsaales veranlaßt worden. Das Lokal ist nur mit 80,000 Thaler verhürt. Ausführliche Details teilen wir unten mit.

Durch allerhöchste Kabinetsorder vom 25. Januar ist der Prinz von Preußen von der bisherigen Beschriftung über das Garde-, zweite, dritte und vierte Armee-Corps entbunden, und ist das Garde- und dritte Armee-Corps dem Ober-Kommando in den Marken untergeordnet worden. Der Prinz von Preußen hat das Militär-Gouvernement in der Rhein-Provinz und in Westfalen wieder übernommen. — Diesem Kommando des Prinzen wird in diesem Augenblick die höchste Bedeutung beigelegt. Erkennt sind gegenwärtig in der zentralen und weitesten Stellung größere Truppen-Abtheilungen konzentriert, welche den H. C. gemeldet wird, zu Beziehung zu einer Bestimmung dieser Truppen-Abtheilungen in naher Zukunft.

Die Aufführung wird, wie man angibt, von Kastell bis gegen Düsseldorf reichen und Frankfurt a. M. und Mainz zum Mittelpunkt haben. Das Schuhwerk soll aus 35,000 Österreichern, 35,000 Preußen und 30,000 aus den übrigen Staaten des deutschen Bundes formirt und dem Oberbefehl des Prinzen von Preußen untergeordnet werden.

In der Sitzung der zweiten Kammer am 1. Februar ist das Minister-Verantwortlichkeit-Gesetz debattirt worden.

Von dem Abgeordneten Fincke (zweite Kammer) wird nächstens ein Antrag eingebrochen: „auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen.“

Graf Arnim soll an Stelle des Grafen Bernstorff als Gesandter nach Wien geben.

Nach einer Mitteilung des D. A. Z. dürfte die Einsetzung einer provisorischen Centralgewalt für Deutschland schon mit nächstem Vorstoß beabsichtigt. Diese Centralgewalt würde ganz unabhängig von den Dresdener Verhandlungen die Bundesgeschäfte einzuweilen in die Hände nehmen und in allen dringenden Fällen sofort eintreten. Die provisorische Centralgewalt wird nur aus den beiden Großmächten Österreich und Preußen bestehen, und nur bis April oder Mai eingesetzt werden.

Aus Hamburg wird gemeldet, daß die Bundes-Kommissare vorgestern nach Kiel abgereist sind, um die neue Regierung für Schleswig-Holstein einzuführen. Als Departements-Chefs werden fungieren: Baron Heine, Inneres; Syndikus Prehn, Finanzen; Malmros, Justiz; Heinzelmann, Cultus.

In Karlsruhe ist der Kriegszustand auf 4 Wochen verlängert.

Aus Paris wird von der bevorstehenden Rekonstitution der früheren Majorität der National-Versammlung und von der günstigen Aussicht auf die Verlängerung der Präsidialgewalt geschrieben.

Kammer-Verhandlungen.

Zweite Kammer.

Schluss der 17ten Sitzung.

Den Bericht in unserer gestrigen Nummer über die gestrige Sitzung der zweiten Kammer vervollständigen wir noch dahin:

Nach dem Schluss der Diskussion erhält der Abg. Graf v. Arnim das Wort zu einer persönlichen Bemerkung: Wenn der Vorredner ausgesprochen hat, daß er auf dem Boden des Eides vom 6. Februar steht, so wird es für mich und meine Gesinnungsgenossen einer solchen Gefährung nicht bedürfen. Aber ich fordere den Redner auf, mir nachzuweisen, daß es auf eine Verlesung der Verfassung hinausgehe, wenn man sagt, daß ein Gesetz, wie dieses, noch nicht an der Zeit sei, während die Verfassung an noch mehreren anderen Stellen Gesetze verheist, die bis jetzt noch erschienen sind. Ferner ist angeführt worden, es sei hier nur der Zweck gewesen, einen Wendepunkt anzudeuten und nicht auf das Geschick des Gesetzes einzutunken. Ich wünsche sehr, daß diese Worte auf das Geschick des Gesetzes einwirken mögen; ich traue ihnen diese Kraft nicht zu, aber es soll mich freuen, wenn Andere sie darin finden. Es ist wohl meine Absicht gewesen, auf das Gesetz einzutunken. Wenn man aber sagt, daß dies ein Verfahren sei, welches an einer andern Stelle vorzubringen war, so wird man zugeben müssen, daß dieser formelle Einwand gegen den materialen Gegeneinwand weit zurücksteht.

Der Präsident bemerkte dem Redner hierauf, daß er die Schranken einer persönlichen Bemerkung bei seiner Erwiderung übertritten habe, worauf von der linken Seite des Hauses ein Bravor erschallt.

Nach zwei kurzen persönlichen Bemerkungen der Abg. v. Klessow und v. Beckerath wird zur Abstimmung geschritten. Die Amendements des Abg. Grafen v. Arnim, so wie des Abg. v. Brauchitsch werden verworfen, dagegen die §§ 7, 8 und 9 nach den Kommissionsvorschlägen angenommen. Sie lauten:

§ 7. Der Antrag auf Auflage eines Ministerius muß schriftlich eingeholt werden und in der ersten Kammer wenigstens von fünf und zwanzig, in der zweiten wenigstens von fünfzig Mitgliedern unterzeichnet sein. Der Antrag mit einer genauen Bezeichnung der Thatsachen, welche dem Minister zur Lauf gelegt werden, und der Gesetzesinhalt, welche die Strafbart der Handlung und die Zuständigkeit der Kammer zur Erledigung der Anfrage begründen.

§ 8. Der Präsident der Kammer verfügt die sofortige Mitteilung von wenigstens acht Tagen nach dererlieben, den Sitzungstag, an welchem der Antrag auf die Tages-Ordnung kommen soll.

Die Verhandlung an dem bestimmten Tage, bei welcher der Minister an Verlangen jederzeit gehör werden muß, befrünt sich darauf, ob die Kammer zur Tagesordnung übergehen, oder den Antrag an einen Ausschuß verweisen will.

§ 9. Wird die Verweisung an einen Ausschuß beschlossen, so wählt die Kammer in einer Plenarsitzung durch absolute Stimmenmehrheit die Mitglieder des Ausschusses.

Derselbe muß in der ersten Kammer aus wenigstens fünf, in der zweiten aus wenigstens neun Mitgliedern bestehen.

Diesenigen, welche den Antrag auf Auflage unterschrieben haben, können nicht Mitglieder des Ausschusses sein; sie können aber von dem Ausschuß gebettet werden, um nötige Mitteilungen zu machen.

Demnächst schließt der Präsident die Sitzung um 3½ Uhr und beruft die nächste Sitzung auf Montag Mittag 12 Uhr an.

Tagesordnung: Fortsetzung der Berathung des obigen Gesetzes-Entwurfs.

Berlin, 2. Februar. Auf den Bericht vom 8. Januar 1851 genehmigte Ich die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt Posen. Die Handelskammer soll aus neuen Mitgliedern bestehen, für welche neun Stellvertreter gewählt werden. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämtliche Handels- und Gewerbetreibende des Stadtbezirks berechtigt, welche in der Steuerkasse der Kaufleute mit Kaufmännischen Rechten Gewerbesteuern entrichten. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. Februar 1848 über die Errichtung von Handelskammern Anwendung. Dieser Erlass ist durch die Gesetzsammlung zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Charlottenburg, den 20. Januar 1851.

Friedrich Wilhelm.

von der Heydt.

An
den Minister für Handel, Gewerbe
und öffentliche Arbeiten.

Angekommen: Der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am königlich sächsischen Hofe, Graf von Galen, von Dresden.

— Berlin, 2. Februar. Die zweite Kammer hat bei der Berathung des Staatshaushalt-Statuts für 1849 und 1850 die Ansicht ausgesprochen, daß es angemessen sei, die Kreis-Sekretäre mit den Regierungs-Sekretären gemeinschaftlich im Gesetz vertrag zu lassen und deshalb die Gehälter der Letzteren auf die Statuts der Regierungen zu bringen. Es ist im Ministerium des Innern dieser Kammervorlage rechtlich geprüft worden und man hat, abgesehen von andern Schwierigkeiten, in Rückblick darauf — daß 1) der eigentliche Zweck der vorgeschlagenen Veränderung, das Einkommen der Kreissekretäre zu verbessern, nur sehr unvollständig erreicht werden, weil die Erhöhung ihrer Befolbungen erst bei eintretender Elegierung der mit hohen Gehältern dotirten Regierungs-Sekretäre stellen und auch dann nur in geringem Umfang erfolgen kann; daß 2) diese Maßregel eine Unbilligkeit gegen die Bureaubeamten der Regierungen, die keineswegs zu hoch besoldet seien, involviere, daß 3) die in kleinen Städten angestellten Kreissekretäre viel billiger leben können, als die Regierungsbeamten — sich gegen die vorgeschlagene Einrichtung entschieden. — Da aber die Verbesserung des meist sehr niedrigen Einkommens der Kreissekretäre als dringend nothwendig erscheint, so beabsichtigt man die Kreissekretär-Befolbungen auf durchschnittlich 630 Rthl. zu bringen und demnächst eine Abstufung einzutragen, nach welcher 800 Rthl. das Maximum, 400 Rthl. das Minimum des Gehalts für Kreissekretär sein soll.

Nach einer aufgestellten Berechnung würde zu dieser Gehaltsverbesserung eine Summe von 25600 Rthl. erforderlich sein, zu einer so bedeutenden Mehrausgabe schon für das laufende Jahr könnte man sich aber nicht entschließen und so begnügte man sich zu dem in Rede stehenden Zweck in den Statut pro 1851 eine Summe von 9500 Rthl. in Ansatz zu bringen.

Der Brand des Kroll'schen Lokals. Berlins, vielleicht Deutschlands schönstes und großartigstes Vergnügungs-Lokal, ist nicht mehr. Gestern in noch nicht drei Stunden war das Prachtgebäude in Asche gelegt, und was noch kurz zuvor stolz emporragte, lag schnell in Schutt und Trümmer. Der Kroll'sche Saal, welcher dem Vergnügen der Einwohner fast sieben Jahre gedient hatte, zeichnete sich durch die Mannigfaltigkeit der darin gewährten Genüsse, wie bekannt, stets vortheilhaft aus; seine Weihnachts-Ausstellungen hatten sich, namentlich seitdem Hittie sie angeordnet und geleitet, einen weltweit bekannten, wohlverdienten Ruf erworben, und die jüngste „die Wandering des Gedankens“, eine solche Schaulust erzeugt, daß die Dekoration auch dann noch erhalten wurde, als Herr Cassidy ein Cicerone des Ohio und Mississippi dort aufstellte. Und selbst dann! Beide viel und gern geschätzten Schaustellen wurden Beratung einzutragen, nach welcher 800 Rthl. das Maximum, 400 Rthl. das Minimum des Gehalts für Kreissekretär sein soll.

Ein Blick auf die schaurige Brandstätte zeigt uns, was wie besessen und — verloren haben. Das großartige Lokal, eine Zierde der Residenz, hatte in dieser auch einem oft beklagten Unglücksfall zu beklagen! Wäre das Feuer nur eine Viertelstunde später entstanden, und das Unglück wäre unabsehbar, entsetzlich gewesen; kaum mag man den Gedanken erfassen, daß Tausende von Menschen darin ihren Tod gefunden hätten! Gott hat es gnädig gewendet!

Ein Blick auf die schaurige Brandstätte zeigt uns, was wie besessen und — verloren haben. Das großartige Lokal, eine Zierde der Residenz, hatte in dieser auch einem oft beklagten Unglücksfall zu beklagen! Wäre das Feuer nur eine Viertelstunde später entstanden, und das Unglück wäre unabsehbar, entsetzlich gewesen; kaum mag man den Gedanken erfassen, daß Tausende von Menschen darin ihren Tod gefunden hätten! Gott hat es gnädig gewendet!

Am 19. Januar wurde das vorgedachte Cicerona zum ersten Male hier gezeigt. Die wackere Besitzerin des Lokals, Fräulein Auguste Kroll, welche seit dem Tode ihres Vaters, des Gründers des Lokals, dem Lokal mit großer Umsicht vorstand, hatte, um die interessante Schaustellung auch den Schulkindern zugänglich zu machen, gegen sehr ermäßigte Preise, an den Mittwochs- und Sonnabends-Nachmittagen außerordentlich Vorstellungen ausschließlich für die Kinder veranstaltet.

Der Andrang war so groß, daß schon am vorigen Mittwoch, der Ueberfüllung ungeachtet, viele Schüler und Schülerinnen unverrichteter Sache zurückkehren mußten, und nun am gestrigen Mittwoch über sein am 26. d. M. zu gehörenden Jahresfest Vertrag geschlossen — das Feuer hat auch dieses Fest gekrönt.

Wir lassen nun noch den polizeilichen Bericht folgen, welcher über manche wichtige Einzelheiten authentische Auskunft gibt:

Das schöne großartige Kroll'sche Etablissement, diese Zierde unserer Residenz liegt in Asche, nur die Brandmauern sind stehen geblieben. Gestern um die Mittagszeit sollte das interessante Riesen-Cicerona der Mississippi- und Ohioästuare schon für das laufende Jahr gezeigt werden. Schon waren Hunderte von Kindern in froher, gespannter Erwartung auf dem Wege nach dem Thiergarten, als der gewaltige Feuerruf zur Stadt dringt.

Im schönen Königssaal war, wie bis jetzt berichtet wird, ein Kellner mit dem Angedenken von Gastflaschen, welche an schwedenden Figuren angebracht waren, beschäftigt. Mit der an einer langen hin- und herschauenden Stange angebrachten Spirituslampe soll man einer solchen Figur zu nahe gekommen sein, sie brannte an — und das Unglück war geschoben. Innerhalb einer Stunde stand das ganze Gebäude in Flammen, vom Mittesaal ausgehend, und an Retting derselben vor der bei der großen Menge so leicht brennbarer Stoffe nicht zu denken. Das Kunstwerk des Hrn. Cassidy soll teilweise vernichtet sein, so auch fast sämtliche Utensilien bis auf das bedeutende Silberberg, das noch zu retten möglich war; auch die Weinvorräthe sind zum größten Theil erhalten worden. Die umfangreichsten Rettungsanstalten wurden von allen Seiten um das freigelegte Gebäude getroffen, allein sie vermochten dem wogenden Feuermeere wenig Einhalt zu thun. Obwohl fast völlig Wüststille war, wogten die Rauchmassen doch hoch nach allen Seiten hin. Die Abendsseite des Gebäudes ward vom Feuer zuletzt, jedoch auch mit solcher Gewalt erfaßt, daß an eine Rettung nicht zu denken war. Die schöne Ausstellung, aus der Weihnachtszeit herrschend, ist natürlich auch vernichtet und die Wandlung des Gebäudes hat den Wandlungen des wührenden Elements weichen müssen. Das Gebäude soll mit 80,000 Thlr. die Utensilien zu jedoch gar nicht verschert sein. Menschenleben sind, so viel bis jetzt bekannt, dabei nicht zu beklagen. Wäre jedoch das Feuer nur einige Zeit später ausgebrochen, so hätte leicht das Leben vieler Kinder in die größte Gefahr kommen können.

Die „West. Ztg.“ schreibt: „Unsere Stadt hat einen großen Verlust zu beklagen. Das schöne Kroll'sche Lokal, diese Zierde unserer Residenz, ist gestern Mittag ein Raub der Flammen geworden. Kaum die äußeren Brandmauern sind stehen geblieben. Das Innere des Gebäudes ist bis auf den Erdboden niedergebrannt. Nur der gewölbte Keller, in welchem sich das Weinlager des Stadtraths Güssfeld befand und der nach der Abend-Seite belagerte Thurm mit einigen in der zweiten Etage belegten Gemächern sind durch die angestrebten Übungen der Feuerlösch-Mannschaften erhalten worden. Das in der Nähe befindliche Preußische Etablissement, der Gasmeter, das Treibhaus und die Nebengebäude sind vollständig unversehrt geblieben. Zwei Stunden reichten hin, um diese großartige Schöpfung in einen Trümmerhaufen zu verwandeln. Trotz des hellen Sonnenscheins eines thäglichen Künstlers, sein Bruderweb und seine Freude, ist zum größten Theile zerstört. Der Verlust ist, wie es scheint, unerschlich und daher doppelt beklagenswert. Diesem Verlust reiben sich die zahlreichen eleganten Mobiliën des Saales und die trefflichen großen Bilder des Königspaares an.“

Die Fenster waren unter furchtbarem Geprassel bald gesprungen, Glas und Stein flogen durch die, mit Rauch und Gischt erfüllte Atmosphäre, ja nahestehende Bäume fingen Feuer und mußten, einen furchtbaren schönen Anblick. Unbeschreiblich imp

war aber der Augenblick, als die Decke des Königsaales brennend einstürzte und die Flammen Thurmhoch emporprägten. Am Abende war der Brand fast vollständig erloschen und nur der südliche Theil des Gebäudes war noch hell erleuchtet. Mit dem Etablissement ist auch das ganze Inventarium mit fast sämtlichen Habseligkeiten der Einwohner vernichtet worden, da der Brand mit einer solchen Schnelligkeit um sich griff, daß an ein Retten gar nicht zu denken war. Es ist nur ein kleiner Theil des Silberzeuges gerettet und das bedeutende Weinlager konnte nur dadurch dem Verderben entzogen werden, daß man ein Loch in die Fundamentmauer schlug und in solcher Weise in das Lager einen Eingang erhielt. Hunderte von Weinstäben, namentlich von Champagner, waren aber bereits so heiß, daß der Wein förmlich kochte. Die Flaschen wurden unter militärischer Bedeckung im Freien aufgeschichtet. Namentlich verlängte man auch den Verlust des schönen Riesen-Cylorama des Mississipi und Ohio-Flüsse des Herrn Cassidy, welches vollständig vernichtet ist und unverschuldeten Weise die Entstehung des Feuers herbeigezogen hat. Um die Mittagszeit sollte nämlich das Cylorama wiederum einige Schulen gezeigt werden. Schon waren Hunderte von Kindern um das Lokal versammelt und harrten des Eingangs. Der Kellner Löcher war beschäftigt den Kronleuchter im Königsaal anzünden, in welchem sich noch die schönen Weihnachts-Ausstellung des Herrn Hill befand, damit die Kinder beim Eintritt das Lokal erleichter finden sollten. Wie gewöhnlich bediente sich derselbe hierbei einer Spirituslampe, welche sich auf einer langen Stange und herschwankenden Stange befand. Unglücksartig kam er mit der Lampe einer der schwappenden Figuren zu nahe, welche dazu dienen, um bei der „Wanderung des Gedankens“ schwappende Säulen in der Luft zu tragen. Die Drappierung der Figur fachte Feuer und in wenigen Sekunden zündeten die Flammen an allen Wänden des mächtigen Saales entlang, da solche mit einer Menge leicht brennbarer Stoffe, namentlich gefärbter Leinwand, bekleidet waren. Der Feuersturm verzerrte nach allen Enden, da die kleine Hausspitze dem mit solcher Macht entfesselten Elemente gegenüber machtlos wirkte, und ehe es möglich war aus der Stadt die Spritzen herbeizuschaffen, war das Unglück längst geschehen. Die zahlreichen Löschapparate, welche das Gebäude in verhältnismäßig kurzer Zeit umgaben, vermochten nur die Nebengebäude zu retten und mußte man dem eigentlichen Brande mit stummer Regierung zusehen. Der Regierungsrath Lüdemann, als Stellvertreter des noch immer nicht ganz wiedergesessenen Herrn Polizeipräsidienten und der neu ernannten Branddirektor Szabolts, leiteten die Löschkampagne persönlich, und namentlich ihren Bemühungen ist es zu danken, daß noch Einiges gerettet wurde und Niemand zu Schaden gekommen ist. Sobald sich die Kunde des Brandes in der Stadt verbreitete, wogten dichte Menschenmassen bis zum späten Abende zum Brandenburgischen Thore hinaus, um dem erhabenen Schauspiel zuzusehen. Durch Schuhmannschaften und Militär wurde die Brandstätte aber sofort abgesperrt und wurden die geretteten Sachen, namentlich das Weinlager sicher gestellt. Unter den Anwesenden bemerkte man auch Ihr König. Hoboten die Prinzen von Preußen, Karl und Albrecht, den General von Wrangel, die Minister v. Weltphalen und v. d. Heydt. Der Schade, welcher der Besitzer des Lokals erwachsen ist, ist ein sehr bedeutender, da die sämtlichen Gebäude und das Inventarium nur mit 80,000 Thlr. bei der Leipziger Gesellschaftschaft versichert sein sollen, wofür natürlich das großartige Lokal nicht wieder hergestellt werden kann. Das Weinlager des Hrn. Güssfeld, welches auch zum großen Theil gerettet, doch stark gesalzen hat, ist völlig unverkäuflich. Ein Menschleben ist bisher nicht zu belügen, nur ein Schraufeneifer und zwei Leute der Schuhmannschaften sind ganz leicht beschädigt. Am Abend vertrieb sich das Gericht, es würden zwei Gürtelsfesseln vermissen, welche im Lokal beschäftigt waren, und zur Zeit des Brandes in solchem Mittagsruhe gehalten haben sollen. Doch ist dieses Gericht bis jetzt völlig unverkäuflich. Wäre der Brand eine halbe Stunde später entstanden, dann wären Hunderte kleiner Kinder in dem Lokal versammelt gewesen und es wäre ein gräßliches Unglück geschehen. Glücklicher Weise ist solches vermieden worden.

In der Central-Budget-Kommission hat sich die Opposition gegen die Höhe des Militär-Budgets erhoben und drängt auf Erfüllung. Die Anträge gehen dahin, das ordinarium auf 1850 zurückzuführen und das extraordinarium zu streichen. Das Hauptmotiv lautet: daß die Steuerkraft des Landes überspannt wird, anderweitige Entwickelungen der Nationalwohlfahrt zurückstehen müssen und dieser bewaffnete Frieden uns täglich tiefer in Schulden stürzt. Ferner ist bemerkt worden: daß das bestehende System sich bei der jüngsten Mobilmachung in Bezug auf Ausbildung und Schlagfertigkeit, sei es durch Fehler der Organisation oder der Ausführung, nicht so vortrefflich, als es gepriesen wurde, bewährt hat. Kürzere Dienstzeit, erweiterter Zulauf von Freiwilligen auf eigene Kosten, würden beantragt. Die Ablehnung dieser Anträge erfolgte mit 9 Stimmen gegen 7, allein das Resultat bleibt, daß die Volksvertretung diese ehemalige Ausgabe näher ins Auge fassen, und den Rat nicht bloss in calculo prüfen will. Alter Anfang ist schwer, die Debatte jedoch werden weiteren Kreisen Aufklärung verschaffen und der Partei, welche die Ausgaben der Nation ampaßt, neue Kräfte zuführen. (Const. 3.)

Von manchen Seiten sieht man jetzt Zweifel darüber äußern, daß das Gesetz wegen Aufhebung der Grundsteuer-Befreiungen zur Ausführung kommen werde. So viel man erfährt, hat noch nichts das Finanzministerium mit dem Ministerium für landwirtschaftliche Angelegenheiten über die Ausführung dieses Gesetzes korrespondiert und dem letzteren eröffnet, daß seiner Seite die erforderlichen Einleitungen längst getroffen seien. Auch von dem landwirtschaftlichen Ministerium sind in Folge dessen die General-Kommissionen und Regierungen angewiesen worden, den mit der Ausführung des Gesetzes beauftragten Beamten die Einsicht und Benutzung der bei ihnen befindlichen Schriftstücke, Rückarten, Register, Kauf- und Pacht-Anschläge u. dgl., wenn deren Einsicht bei Ausführung des Gesetzes von Nutzen sein sollte, zu gestatten, auch Abschriften und Aussätze gegen Erstattung der Schreibgebühren zu erhalten. Eben so sind die General-Kommissionen untergeordneten Spezial-Kommissionen, Geometer und Boniteure angewiesen, den etwa an sie ergehenden Requisitionen um selbsttätige Mitwirkung bei der Grundsteuer-Befreiung überall nachzukommen. (Nat. 3.)

Graf Sponeck wird nicht nach Kopenhagen, sondern in den nächsten Tagen wieder nach Wien reisen, um über die Gründungen, die ihm hier geworden, weitere Verhandlungen mit dem Fürsten Schwarzenberg zu treffen. Graf Sponeck, der hier mehrere Gesellschaften begegnet hat, ist ein lebhafter Mann in den Bierzärgern. Seine Sprache ist rasch und er selbst ungewöhnlich beweglich. Dem Antheim nach zog er die Unterhaltung mit Dänen jeder Art und beschäftigte er sich viel und auf das Angelegenste mit diesen. (Woß. 3.)

Am 31. Januar 1850 wurde das Werk der Verfassungs-Revision in den beiden Kammern abgeschlossen, worauf am 6. Februar die Eidestellung durch Se. Maj. den König erfolgte. Zur Zeit des 31. Januar hatte sich eine Anzahl Abgeordneten im „Hôtel du Nord“ am letzten Freitag zu einem Mahle zusammengefunden; unter ihnen befand sich auch der jetzt hier ansässige Oberbürgermeister Grabow aus Prenzlau. Die Haupt-Jahresfeier der Verfassung wird aber am nächsten Donnerstag, den 6. Februar, stattfinden. Anläßlich sich die städtischen Behörden dabei beteiligen werden, unterlegt jetzt noch der Bevölkerung.

Von Seiten der Linken haben etwa 20 Mitglieder bei der letzten Präsidentenwahl ohne Angabe eines Grundes gestellt, indem sie nicht gerade gegen den Grafen Schwerin stimmten, aber auch einen anderen Kandidaten ihre Stimme nicht geben wollten, eine Unentschließbarkeit, die nicht gerade für einen Abgeordneten spricht. Der Antrag des Abgeordneten der zweiten Kammer, v. Winke, „auf Niedersetzung einer Kommission zur Untersuchung der Lage des Landes, bei der drohenden Stellung der österreichischen Truppen in Holstein und Hessen“ u. a., hat die nötige Anzahl von Unterschriften gefunden und wird jetzt in die Kammer eingebrochen werden. Da jetzt die allgemeine Stimme im Lande sich so entschieden über die Sicherstellung Preußens gegen jede Überumpfung oder Überhöhung ausspricht, ist der gedachte Antrag auch in der Kammer seiner Erfolge gewiss. (Spn. 3.)

[Die Oppelner Richter vor dem Ober-Tribunal.] Die Nat.-Bzg. enthält folgenden Bericht: „Wir haben unsern Lesern versprochen, ihnen über die merkwürdige Verhandlung des Obertribunals vom 20. Januar in der Disziplinar-Untersuchung gegen die Oppelner Richter nähere Details zu geben. Bei der Heimlichkeit des Verfahrens sind uns leider nur geringe Bruchstücke zugangen.

Der Gerichtshof bestand aus den Präsidenten Göze und Busse und 9 Richtern, v. Görtner, v. Schirski, Witte I., Dicker, v. Hermsdorf, Dr. Meyer, Woßwinkel, Höppé und Kuhlmann. Als Ankläger fungierte der Ober-Staatsanwalt Bergmann. Vertheidiger waren die Rechtsanwälte Crelinger und Kahle.

Herr Crelinger erbat sich nach der Eröffnung der Sitzung das Wort zu einem Präjudiz-Gespanne. Er protestierte dagegen, daß die Verhandlung, welche am 16. v. M. vor einem Kollegium von 33 Richtern begonnen habe, jetzt vor einem Drittel jener Richter fortgesetzt werde. Es läge in der Natur der Sache, daß minderliche Verhandlungen vor denselben Richtern angefangen und beendet würden. Ueberdies sei die Kombination der Ratibor-Oppelner Untersuchungen ihrer Connerität wegen schon im Sommer p. geschlossen, und eben durch Beschluss des Obertribunals vom 8. November p. auf den Antrag des Ober-Staatsanwalts vom 26. Oktober die Verhandlung der Sache vor dem Plenum. Die Ankläger waren schriftlich vor das Plenum vorgeladen. Dies sei auch dem § 23 des Disziplinar-Gesetzes vom 10. Juli 1849 ganz gemäß, und müsse er bitten, in dieser Sache sich wenigstens an die Regeln dieses Disziplinar-Gesetzes zu binden, keinen Ausnahmegerichtshof zu bestellen. Man will wissen, daß von den 30 Richtern, welche außer den 3 Präsidenten Mühlner, Busse und Göze der Sitzung vom 16. Dezember, wo gegen v. Kirchmann und die andern Richter in Ratibor verhandelt wurde, zurückgekehrt waren, 12 für den Prinzipal-Antrag des Ober-Staatsanwalts, 18 dagegen votirt haben. Herr Crelinger bemerkte, er wolle die Unparteilichkeit der anwesenden 11 Richter dadurch übrigens durchaus nicht in Frage stellen, indem er es in dieser Sache wohl im eigenen Interesse des Obertribunals liegen, selbst den Schein einer solchen zu vermeiden. — Er soviel als die Ankläger seien am 16. v. M. befragt worden, ob sie in die Auslegung des Termins willigten? Nunmehr hätten sie dies getan, wenn sie damals geahnt hätten, daß die Fortsetzung des Verfahrens vor einem anders komponierten Richterkollegium erfolgen werde.

Herr Ober-Staatsanwalt Bergmann bemerkte darauf, daß er selbst den Antrag gestellt habe, die Sache vor dem Plenum zu verhandeln, und stelle dem Gerichtshofe anheim, über seine Kompetenz zu befinden. Die Kombination beider Sachen sei zwar früher beschlossen worden, eine nothwendige Connerität derselben ist indes nicht vorhanden.

Nach dem Abtreten der Parteien bejahte der Gerichtshof nach sehr kurzer Beratung seine Kompetenz, und eröffnete diesen Beschuß.

Herr Kuhlmeier, derselbe, welcher als bisheriger Decernent der Sache, wie man wissen will, die Beschlüsse in dieser unglücklichen Angelegenheit abgestellt hat, war auch Referent, und trug ein langes Referat vor. Die Erwartung, zu der unglaublich einiger Grund vorhanden war, es würden die Mitglieder des Kriminalsenats des Obertribunals, insbesondere der bisherige Decernent der Sache und der Präsident Göze sich einer Theilnahme an einem Urtheile enthalten, bei dem es sich zuletzt doch darum handele, ob ihr bisheriges Verfahren gesetzmäßig war oder nicht, ob sie überstellt am 21. Januar p. die Untersuchung gegen die 5 Richter befohlen, ob sie dieselben mit Recht am 15. Februar p. ungehört für renitent und unfähig erklärt und deshalb den Grafen Reichenbach seinem ordentlichen persönlichen Richter entzogen hatten — diese Erwartung war nicht in Erfüllung gegangen.

Nach dem Vortrag des Referats ergab der Oberstaatsanwalt das Wort und belehrte speziell das erste freisprechende Erkenntnis des Appellationsgerichts in Ratibor vom 18. Mai p., wie man wissen will vom Präsidenten Wengel selbst verfaßt. Er war nicht der Ansicht des ersten Richters, daß es den Angeklagten fünf Richtern unmöglich gewesen sei, anders als geschehen zu handeln. Er nahm die 4 Positionen jenes Erkenntnisses durch, wonach es sich frage: 1) hat das Ober-Tribunal einen Beschuß nach Oppeln erlassen? 2) waren die Oppelner Richter nach den Gesetzen verpflichtet, diesem Beschuß Folge zu leisten? 3) haben die Angeklagten, oder hat einer von ihnen diesem Beschuß entgegen gehandelt und 4) wenn dies der Fall gewesen ist, fällt dieses Entgegenhandeln unter den Begriff Insubordination? Von diesen 4 Fragen habe der erste Richter die beiden ersten Fragen bejaht. Derselbe habe zwar angenommen, daß das Ober-Tribunal zu dem Anklageschluß vom 19. Dezember 1849, dem klaren Buchstabem des Gesetzes entgegen, gesetzlich nicht befugt gewesen sei; und die zweite Frage nur deshalb bejaht, weil die Kompetenz des Ober-Tribunals zu prüfen, nicht Sache der angeklagten Richter gewesen sei.

Über den Beschuß vom 19. Dezember 1849 selbst verfasste sich Herr Bergmann nicht weiter. Indessen Beschlüsse höherer Instanzen, meinte er, seien für die unteren Behörden Gesetze. Gehorsam sei das erste Gesetz, stehe höher als das Gesetz. Ohne Gehorsam existiere kein Gesetz. — Wenn der erste Richter dagegen die Fragen 3 und 4 verneine, und deshalb die Angeklagten freigesprochen habe, so, meinte der Oberstaatsanwalt, müsse er sie dagegen bejahen. Insbesondere suchte er nachzuweisen, daß das Kreisgericht nicht außer Stande gewesen sei, dem Beschuß vom 19. Dezember 1849 ohne Mitwirkung des Appellationsgerichts in Ratibor weitere Folge zu geben. Das Kreisgericht hätte sich direkt an den Ober-Staatsanwalt Schwark zu wenden, und von ihm die Anklage mit dem Beurkundet zu fordern gehabt, daß, da das Obergericht renitent sei, das Kreisgericht das Obergericht übergehen könne, uns um die Anklage bitte. Dann hätte das Kreisgericht die Anklage erhalten und nun den Grafen R. vor die Amtsstellen stellen können. Aber wäre die juristische Anarchie nicht noch größer geworden, wenn, nachdem das Ober-Tribunal das Gesetz, das Appellationsgericht den Beschuß des Ober-Tribunals unberücksichtigt gelassen, nach dieser Ansicht nun auch das Kreisgericht die Anweisung des ihm unzweifelhaft unmittelbar vorgesetzten kompetenten Appellationsgerichts unberücksichtigt hätte lassen wollen?

Der Ober-Staatsanwalt gab zu, daß die Richter durch das Ober-Tribunal selbst in die unglückliche Lage versetzt gewesen seien, einer Behörde entgegen handeln zu müssen. Dann hätten sie indes nur der obersten Behörde gehorchen dürfen. Waren sie durch unrichtige Schlüsse zu dem entgegengesetzten Re-

sultate gelangt, so lege hierin ein fahrlässiges Urtheilen, welches sie zu einer Insubordination veranlaßt habe, die daher eine fahrlässige sei. Nach § 4 ad 3 des Disziplinargesetzes existire auch ein solches Dienstvergehen. — Herr Bergmann beantworte des Abgeordneten spricht.

mit Aufhebung des freisprechenden Erkenntnisses vom 18. Mai v. J. das „Schuldig“ über die Angeklagten auszusprechen, und ihnen wegen Renitenz aus Fahrlässigkeit einen Verlust zu erteilen.

Von den Angeklagten selbst ist keine Auslassung erfolgt. Sie gaben ihr Schicksal in die Hände der richtenden Geschichte — Hr. Kahle dagegen ergriff das Wort vor den Kreisrichter Kreislauf. Er bemerkte, daß das Ober-Tribunal selbst alle diese Wirken durch überreiche telegraphische Dekrete erzeugt habe; — daß der Richter das unglückliche Geschöpf wäre, wenn er für jedes Dekret verantwortlich gemacht würde, das ein anderer vielleicht besser machen könnte; — bestreitet, daß es eine fahrlässige Insubordination gäbe, eben so wenig wie eine „faehrlässige Rebellion.“ schilderte die unglückliche Lage der verfolgten Richter, und beantragte die Bestätigung des ersten Erkenntnisses, da das „Schuldig“ heut zu Tage einer Kassation gleich käme.

Herr Crelinger sprach sodann für den Gerichtshof Storch. Sein Klient sei im Dienste ergraut und bisher nur belobt worden; jetzt werde er — ein Vater erwachsener Kinder — den lebtesten als ein gewissenloser Richter gegenübersetzen. Sein Klient möge geirrt haben, das sei möglich; — aber wie oft habe auch das Ober-Tribunal falsch dergleichen Kreisrichter zugestellt. Leider sei nicht zu verhehlen, daß der ganze Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten. Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten. Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten. Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Herr Crelinger sprach sodann für den Gerichtshof Storch.

Sein Klient sei im Dienste ergraut und bisher nur belobt worden; jetzt werde er — ein Vater erwachsener Kinder — den lebtesten als ein gewissenloser Richter gegenübersetzen. Sein Klient möge geirrt haben, das sei möglich; — aber wie oft habe auch das Ober-Tribunal falsch dergleichen Kreisrichter zugestellt.

Leider sei nicht zu verhehlen, daß der ganze Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines Klienten.

Nachdem er nochmals im Namen der Gerechtigkeit darauf aufmerksam gemacht habe, daß der heutige Prozeß dadurch, daß Graf Reichenbach wegen politischen Verbrechens verfolgt worden, und wegen der politischen Karriere des Vicepräsidenten v. Kirchmann einen politischen Charakter erhalten habe; dies sei das Unglück seines K

weigert. Ganz dasselbe geschah, als ein höherer österreichischer Offizier, General Görgers Adjutant, in gleicher Absicht erschien. Um dem Schmuggel kräftig zu begegnen, wurde beantragt, denselben nicht als Vergehen, sondern als Verbrechen zu behandeln und zu bestrafen.

Prag. 1. Febr. Das k. k. Kriegsgericht auf dem Hradchin publizierte heute folgendes Urteil: Johann Kutil aus Prag in Böhmen gebürtig, 15 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde wegen öffentlicher Gewalt durch thärichtliche Widerfassung gegen die Wache, zu 15 Rutenstrichen verurtheilt, wodurch Urteil am 31. Januar kundgemacht und in Volkung gesetzt worden ist.

Schleswig-Holsteinische Angelegenheiten.

Nauenburg. 29. Januar. Heute Vormittag um 10 Uhr ist der Erzherzog Leopold in einem offenen Wagen, in Begleitung eines Adjutanten und Kammerherrn, hier eingetroffen und hat sein Ablagequartier im Hotel des Rathskellers genommen, woselbst auch der General Martini seit acht Tagen seinen Aufenthaltsort hat. Das ganze Herzogthum Lauenburg ist jetzt von seiner südlichen bis zu seiner nördlichen Grenze, bis nach Lübeck hin, mit österreichischen Truppen besetzt, deren Hauptstrecke sich längs der holsteinischen Grenze hinzieht.

Boizenburg. 28. Januar. Das seit gestern eingetretene stärkere Frostwetter hat abermals eine Unterbrechung in der Elb-überschreitung der österreichischen Truppen herverursachen, indem man sich gestern genötigt sah, die bei Artlenburg geschlagene Brücke des starken Überganges wegen abzubrechen. Es scheint fast, als habe man diesen Fall vorhergesehen oder doch befürchtet, und deshalb in den letzten Tagen Alles befürdet, was nur zur Hand war; denn bei uns häufen sich am Sonnabend und hauptsächlich am Sonntag die Truppen dermaßen, daß die Beobachter kaum wußten, nicht sowohl mit der Mannschaft, als vielmehr mit den Pferden zu bleiben. Wie sahen hier seit Freitag dies durch, teils einzeln: eine reitende Granatenbatterie, eine 12pfündige Fussbatterie, zwei Abtheilungen Kavallerie, eine 6pfündige Kavalleriebatterie und mehrere kleine Abtheilungen Fußvolk. Die Kavallerie Chevaulegers vom Regiment „Wimbschätz“, war hier am Sonntag und Montag eingekwartiert. — Es scheint, als werde die Beförderung bei Artlenburg mittels Fähre oder von Pontons gebauten Maschinen fortgesetzt, denn diesen Abend noch Kavallerie von dort hier ein, auch ist für diesen Abend ein Quartier von Legdebüttel angefragt. Man sagt, es sei diesen Weise ein Arrangement wegen Ausschlägen des Hauptquartiers hier selbst zu treffen. Da man Mecklenburg bis nach Güstrow hin mit Truppen zu beladen gedenkt, so ist es wohl möglich, daß uns auch diese Ehre noch zu Theil wird. Nach der Aussage einiger Beurlaubten der preußischen Garde-Pionniere wird ihre Abholzung wieder auf hier zurückgelassen. (B. H. W.)

Lübeck. 30. Januar. Seit dem Durchmarsch des 1. Bataillons „Kaiserjäger“, welches noch immer in unsern an der holsteinischen Grenze gelegenen Dörfern eingekwartiert ist, sind wir von weiteren Durchzügen und der bereits seit mehreren Tagen erwarteten österreichischen Eingangierung in der Stadt selbst freigekommen. Dagegen häufen sich die Truppenmassen im Lauenburgischen und unsern daran grenzenden Gebietshöfen immer mehr; zunächst der Stadt liegt das aus Italienern bestehende Regiment „Erzherzog Albrecht“, dessen Offiziere man hier häufig auf Urlaub sieht. (Hamb. N.)

Altona. 1. Febr. Heute Morgen gingen mit dem Zugsturmacher nach Niedenburg ab. Der letztere war der feurige Kommandeur des 5. schleswig-holsteinischen Jäger-Corps Sandrat; General Baudissin ging gleichfalls nach Niedenburg. Mit dem heutigen Morgenzug von Güstrow sind 750 dänische Kriegsgefangene und circa 10 Offiziere nebst Eskorte nach Niedenburg befördert worden. Sie sollen dem Vernehmen nach in Kapp gegen die in dänische Kriegsgefangenschaft gerathenen Schleswig-Holsteiner ausgewechselt werden. — Zu bemerken ist indes, daß ein Hamburger Korrespondent der „N. Deut. Ztg.“ nur von Auslieferung nicht von Auswechselung der dänischen Gefangenen spricht und bemerkt, daß die Anrege der Auslieferung auf besondere Wunsch der Kommissare von der Statthalterei bestreut worden sei. — (B. H.)

Die schleswig-holsteinischen Kassen-Anweisungen sind von der dänischen Regierung anerkannt worden. (C. C.)

Kopenhagen. 29. Jan. Nach Kjøbenhavn spaten wird der größte Theil der dänischen Armee in nächster Woche nach dem Königreiche zurückkehren. Außer der Garde werden 9 Bataillone und 1 Jäger-Corps nach Kopenhagen verlegt werden. (Eine so starke Biegung der Hauptstadt mit Truppen scheint nicht ohne Rücksicht auf etwaige in der nächsten Zeit zu erwartebare Eventualitäten angeordnet zu sein).

Glypheposten will wissen, daß Fürst Schwarzenberg dem Grafen Sponeck eingeräumt habe, daß der deutsche Bund durchaus keine Kompetenz hinsichtlich Schleswigs besitzt. Was den Bundesabschluß vom 17. September 1846 betreffe, so soll der Fürst erklärt haben, daß dieser in Kraft bleiben müsse, aber nicht weiter, als was Deutschland hinsichtlich Holsteins als eines deutschen Bundeslandes, mit Recht beanspruchen könne;

Oesterreich.

N. B. Wien, 2. Febr. [Finanzausw.]. Nach geleisteten Versprechen veröffentlicht der Finanzminister heute den Ausweis für das 3te Quartal des verflossenen Rechnungsjahrs.

Die Gesammtausgabe betrug 46½ Millionen fl.

sonach ein Defizit von nahe an 19 Millionen.

Die einzelnen Posten, im Vergleich zu den Posten des feurigen Quartals, geben manche Veränderung. Die Grundsteuer hat sich um 300,000 fl. vermehrt, die Gewerbesteuer um 250,000, die Einkommensteuer um 300,000 fl. Die Einnahme der direkten Steuern betrug 16 Millionen, gegen 15 Millionen im 2ten Quartaljahr. — Auch die Einnahme aus den indirekten Abgaben erhöhten sich um beinahe 1 Mill., von 22½ auf 23½ Mill., was namentlich dem Mehrertrag aus dem Salzverfleiß zuzuschreiben ist, während die Bezeichnung Tabak, Stempel und Lotto weniger einbrachten. Vom Staatsgegenwart zu Nichts. — Die Verluste der Ausprägungen der Scheidemünze u. s. w. beträgt die Einnahme 1½ Mill., fast um 200,000 fl. weniger als im vorhergegangenen Quartal, welches Defizit durch Verlust bei den Staatsfabriken und dem Bergwerken entstand. — Bei den Ausgaben verminderten sich jene für den Hofstaat um 800,000 fl., für den Ministerialrat um 5000, für Außenes um 45,000 fl., für das Kriegsministerium um 2 Mill., fürs Handelsministerium um 800,000, fürs Finanzmin. um ¼ Mill., und erhöhte sich wesentlich nur für das Ministerium des Innern um 600,000 fl. — Die Gesamtausgabe betrug aber dennoch 95½ Mill. wegen der vermehrten Belastung der Staatschuld und der Staatsgeschäfte; also nur ½ Mill. Ausgaben weniger als im vorhergegangenen Quartal. — Das Defizit wurde zumeist durch Staatsnoten gedeckt, welche in jenem Quartal in der Summe von 18,018,629 fl. ausgegeben wurden. — Bei den Einnahmen ist als außerordentlich jene der für die Entschädigung mit 2½ Mill. angeführt: — an die Bank wurden 8½ Mill. abgezahlt.

Der ehemalige Reichsminister Hecksher verweilt jetzt hier und wie man vernimmt, soll er in österreichischen Staatsdienst treten.

Gestern hat der FML. Graf Schafgotsch von dem FML. Wallmoden das Armeekommando in Wien übernommen.

Um dem Schmuggel kräftig zu begegnen, wurde beantragt, denselben nicht als Vergehen, sondern als Verbrechen zu bestrafen und zu bestrafen.

Prag. 1. Febr. Das k. k. Kriegsgericht auf dem Hradchin publizierte heute folgendes Urteil: Johann Kutil aus Prag in Böhmen gebürtig, 15 Jahre alt, katholisch, ledig, ohne Profession, wurde wegen öffentlicher Gewalt durch thärichtliche Widerfassung gegen die Wache, zu 15 Rutenstrichen verurtheilt, wodurch Urteil am 31. Januar kundgemacht und in Volkung gesetzt worden ist.

Frankreich.

Paris. 30. Januar. [Tagesbericht.] Die Tage folgen, aber gleichen sich nicht. Gestern hieß es, daß die Dotations-Projekt: werde dieser Tage eingebraucht werden; heute wird gemeldet, daß der Präsident das Gegenteil beschlossen hat, und zwar aus dem Grunde, weil er eine Frage von solcher Bedeutung nicht durch ein Interims-Ministerium vertheidigen lassen will. Der Präsident werde demnach abwarten, bis sich die Majorität rekonstituiert hat, und er ein parlamentarische Ministerium gebildet haben wird. Wie es scheint, hat eine Kombination Odilon Barrot die meisten Chancen, und man erwartet, daß dessen Befürwortung die Dotation sichern wird, die übrigens auf 1,500,000 Fr. reduziert werden soll. „Es ist dies eine Anregenheit“ — soll Bonaparte gesagt haben — „die für parlamentarische Minister keine Schwierigkeiten haben darf, die aber für Minister, welche nicht der Versammlung angehören, sehr viele haben kann. Lassen wir sie daher den Herren Odilon Barrot und L. Faucher.“

Ich kann Ihnen im Übrigen mittheilen, daß man sich im Elsässer einzurichten anfängt, als wollte man sich auch ohne die Dotation helfen. Von den 40 Pferden in den Ställen werden 22 fortgeschafft, und analoge Einschränkungen werden auch bei der Dienerschaft des Hauses vorgenommen. In jeder Woche gab es eine Soiree und einen Ball; man wird sofort nur eine Soiree geben. Diese Ökonomie ist bedeutend, denn den Bällen folgte jedesmal ein Souper, das sehr teuer war; die Erfrischungen wurden so reichlich geboten, daß von einer Rechnung von 30,000 Fr. bis für Eis die Rede ist. Die Soireen im Gegenteil lassen sich sehr billig veranstalten. Beleuchtung und Beheizung liefert das Ministerium der öffentlichen Arbeiten, und diese beiden Dinge machen die meisten Kosten. Was das Übrige anbelangt, so wird man sich schon einzurichten suchen. „Es wird etwas teurer sein, aber ein République comme en République“ — bemerkte jemand, als von dieser neuen Ordnung die Rede war.

Was die Situation im Allgemeinen anbelangt, so glaube ich sie kurz so zusammen zu können: Man hat einen entschiedenen und verzweifelten Angriff gegen den Präsidenten unternommen und er ist mißglückt. Dieser Anstrengung ist nun eine außerordentliche Bestürzung gefolgt, die Herr Guizot jenseits geistreicher Wort eingegeben: „Herr Thiers hat die Schlacht gewonnen und seine Arme verloren“, und so zeigt man sich jetzt sogar geneigt, auf die Verlängerung der Präsidialgewalt einzugehen. Der Präsident sieht die Anzahl der ihm treu gebliebenen 286 wachsen und das Wort „Verlängerung der Gewalt“ wird bereits heute Vormittag begonnen hat und an den folgenden Tagen seinen ununterbrochenen Fortgang nehmen wird. Die Gewalt der Verhältnisse scheint auch in der That auf eine solche Verlängerung hinzudrängen, doch dürften vorher im Schoße der Majorität noch manche Stürme vorkommen.

Und da ich gerade von Stürmen rede, so will ich auch die heutige Sitzung der National-Versammlung erwähnen, die ganz unerwartet einen stürmischen Charakter angenommen hatte. Ein Repräsentant von der Linken, Herr Naudou, brachte eine sozialistische Proposition ein und begründete sie auch im höchsten Grade sozialistisch. Durch die H. Peppin und Wolowski kräftig zurückgewiesen, erlag er seiner eigenen Ohnmacht, als Herr de Monjou zu seiner Unterstützung herbeiführte. Aber auch dieser wurde durch den General Lamoriciere zurückgeschlagen und die Versammlung, welche, wie der antike Chor den Dialog des Redners höhner unterbrach, beschloß zuletzt die Fortsetzung der Debatte auf morgen. Die Proposition wird ganz sicher verworfen, aber es macht sich das Verlangen geltend, noch einmal eine etwas lebhafte Sitzung zu haben.

In dem Personal der Präfekturen und Unter-Präfekturen werden große Veränderungen vorbereitet. Es versteht sich von selbst, daß jeder, der dem Elsässer nicht die schärfste Blüghaft seiner Worte, der 6. Artillerie-Regiments, bereits heute Vormittag begonnen hat und an den folgenden Tagen seinen ununterbrochenen Fortgang nehmen wird. Die Versteigerung, welche auf dem freien Platz hinter der Kürassier-Kaserne stattfindet, lockt viele Käufer an, die Pferde finden zu soliden Preisen schnellen Absatz. Am heutigen Vormittag wurden über 100 Stück verkauft. Die Train-Abteilung der 6. Pionier-Abteilung werden hier künftigen Mittwoch zur Versteigerung kommen.

Angekommen: Prinzessin Byron v. Curland aus Warthenberg.

Wreslau.

Wreslau. 3. Februar. [Falsches Gericht.]

Seit einigen Tagen kommt hier die Nachricht, daß die in Folge der Domobilmachung angeordneten Pferd-Auktionen auf Besuch des Kriegsministers plötzlich eingestellt werden sollen. Dieses Gericht widerlegt sich am besten durch die Thatache, daß der Verkauf von 1000 Pferden des 6. Artillerie-Regiments bereits heute Vormittag begonnen hat und an den folgenden Tagen seinen ununterbrochenen Fortgang nehmen wird.

So wäre in unserer Stadt der zweite Schritt zur Verwicklung der Ansicht gethan, daß die Verbesserung der sozialen Zustände in den großen Städten, sowie sie überhaupt durch vorerstige Kräfte Einzelner herbeigeführt werden kann, nur durch eine örtlich konzentrierte Einwirkung erreichbar ist, mithin durch Errichtung eines Bezirksvereins für den östlichen Theil des Schleswigschen Bezirkes auf Grundlage der Tendenz: der Entstaltung und Verarmung vorzubeugen, ins Werk zu setzen. Mit der speziellen Leitung der hierzu erforderlichen Maßnahmen werden die Herren Gütler und Graf Henckel v. Donnersmark beauftragt.

So wäre in unserer Stadt der zweite Schritt zur Verwicklung der Ansicht gethan, daß die Verbesserung der sozialen Zustände in den großen Städten, sowie sie überhaupt durch vorerstige Kräfte Einzelner herbeigeführt werden kann, nur durch eine örtlich konzentrierte Einwirkung erreichbar ist, mithin durch Errichtung eines Bezirksvereins für den östlichen Theil des Schleswigschen Bezirkes auf Grundlage der Tendenz: der Entstaltung und Verarmung vorzubeugen, ins Werk zu setzen. Mit der speziellen Leitung der hierzu erforderlichen Maßnahmen werden die Herren Gütler und Graf Henckel v. Donnersmark beauftragt.

Die Lokale dieser Filial-Anstalten werden binnen kurzen Zeiträumen gemacht werden.

Diesjenigen, deren Angehörige nach Ablauf von 14 Tagen ohne erheblichen Grund noch ungeimpft geblieben sind, haben sich selbst zugutezuhalten, wenn nach Vorschrift des § 55 des gesetzlichen Grundes erforderlichen Falles Zwangs-Impfungen an den noch ungeimpften bewirkt werden müssen.

Nach § 54 l. c. werden alle diejenigen Eltern und resp.

Vormünder, deren Kinder und Pflegebefohlene von den natürlichen Eltern befallen werden und bis zum Ablauf ihres ersten Lebensjahrs ohne erheblichen Grund ungeimpft geblieben sind,

wegen der verunreinigten Impfung in Hinsicht der dadurch hervorgebrachten Gefahr der Ansteckung in polizeiliche Strafe gesetzt.

Ferner wird in Erinnerung gebracht, daß nach den gesetzlichen Vorschriften alle Familienhäupter, Hause und Gastwirthe und Medizinal-Personen schuldig sind, jeden in ihrer Familie, ihrem Hause und ihrer Praxis vor kommenden Fall von Erkrankung an den Pocken durch die Vermeidung einer Geldstrafe von 2 bis 5 Rtl. oder 3 bis 5 Tagessätzen Gefangen zu stellen.

Die Pockenkranke selbst findet möglichst zu isolieren, und an

der Wohnung ist eine Warnungstafel, welche von dem betreffenden Bezirks-Polizei-Beamten zu erhalten ist, an einem in das Auge fallenden Orte anzubringen.

In den Familien, in welchen die Pocken Krankheit ausgebrochen ist, müssen die die Schule besuchenden Kinder, so lange die Krankheit in der Familie dauert, aus der Schule zurückgehalten werden. Nach der Genesung, resp. nach dem Ende einer Pockenkrankheit oder nach dessen Entfernung aus der Wohnung, in ein Hospital ist nach Anleitung des Arztes die Desinfektion vorchriftsmäßig und sorgfältig vorzunehmen. Schließlich wird auch den breiten in früheren Jahren Geimpften die Revaccination als das sicherste Mittel, sich vor Ansteckung bei dem drohenden Ausbrüche der Pocken-Epidemie zu wahren, dringend empfohlen.

Wreslau, den 31. Januar 1851.

Knabe empfing des Vormittags um 10 Uhr in gedachtem Amt für den 1c. Weiß 4 Rtl., entfiepte sich damit und wurde Mittags 12 Uhr auf Probesiefer Terrain in der Nähe von Neumarkt ermordet und beraubt an einem kleinen Leiche aufgefunden. Leider ist bis jetzt ungeachtet aller Bemühungen der Thäter noch nicht zu ermitteln gelungen.

Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. d. J. wurden befördert 5884 Personen und eingetragen 1567 Rtl.

Neisse-Brieger Eisenbahn. In der Woche v. 26. Januar bis 1. Febr. d. J. wurden befördert 1118 Personen und eingetragen 844 Rtl.

Krakau-Oberschlesische Eisenbahn. In der Woche vom 26. Jan. bis 1. Febr. d. J. wurden befördert 952 Personen und eingetragen 1903 Rtl.

Wilhelms-Bahn. In der Woche vom 25. bis inscl. 31. Januar d. J. wurden befördert 1630 Personen und eingetragen 1861 Rtl. Die Gesamt-Einnahme pro Monat Januar d. J. betragt 7604 Rtl. 8 Sgr. 1 Pf.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn. Die Frequenz auf der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn betrug in der Woche vom 19. bis 25. Januar d. J. 1021 Personen und 26249 Rtl. 2 Sgr. 9 Pf. Gesamt-Einnahme für Personen, Güter, und Viehtransport ic. vorbehaltlich späterer Feststellung durch die Hauptkontrolle.

Insferale.

Aufforderung.

Seit einigen Wochen sind in verschiedenen Gegenden der Stadt Erkrankungen an Pocken, sowohl modifizierter als echter vorgekommen. Bei der großen Anzahl unheimlicher Personen jeden Alters und Standes hier selbst ist zu befürchten, daß eine höchst gefährliche Pocken-Epidemie sich hier entwickeln werde.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunig impfen zu lassen, indem die Einimpfung der Schuplocken als das sicherste Schutzmittel gesetzt wird.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunig impfen zu lassen, indem die Einimpfung der Schuplocken als das sicherste Schutzmittel gesetzt wird.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunig impfen zu lassen, indem die Einimpfung der Schuplocken als das sicherste Schutzmittel gesetzt wird.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunig impfen zu lassen, indem die Einimpfung der Schuplocken als das sicherste Schutzmittel gesetzt wird.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre noch ansteckungsfähigen Angehörigen schleunig impfen zu lassen, indem die Einimpfung der Schuplocken als das sicherste Schutzmittel gesetzt wird.

Es werden demnach in Gemäßheit des § 55 des Gesetzes vom 8. August 1853 (Ges. S. Seite 250) sämmtliche hiesige Einwohner auf die drohende Gefahr hierdurch aufmerksam gemacht und aufgefordert

Theater: Repertoire.
Dienstag den 4. Februar. 33te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen.
Der Berichwender. "Zauberstädtchen mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Ferd. Raimund, Muß von Konrad Kreuzer. Mittwoch den 5. Februar. 34te Vorstellung des ersten Abonnements von 70 Vorstellungen. Zum 11ten Male: **"Der Waffenschmied."** Komische Oper mit Tanz in drei Akten, Berlin, den 30. Juli 1850.

F. z. C. Z. II. 6. Rec. □ I.
F. z. g. Z. 6. II. 6. Instr. u. Rec. IV.

Herrn R. G. gratulirt C. A.

Kräulein P. A.
wolle sich gefällig Antwort und Auskunft posta restante einholen.

Als Verlobte empfehlen sich:
Adele und Nürnberg.
Samuel Zuber.

Bisss, den 31. Januar 1851.

Entbindung-Anzeige.
Die heute um 8 Uhr Abends glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emma, geborene Esche, von einem muntern Knaben, beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung ergeben zu angezeigen.

Kastowitz, den 31. Januar 1851.

Bauch, Pfarrer.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Morgen um 6 Uhr erfolgte zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Straka, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hatt jeder besondere Meldung ergeben zu angezeigen.

Breslau, den 2. Februar 1851.

Karl Steulmann.

Entbindung-Anzeige.
Die heut Morgen erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Längner, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, fern von Verwandten und Freunden hierdurch ergeben zu angezeigen.

Goldsberg, den 31. Januar 1851.

Paul Günther.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Heute früh starb nach mehr als acht Tagen namenlosen Leidens und schwerem Todskampf getöteter meine innig geliebte Frau Louise, geb. Järtig, 39 Jahre 2 Monate alt, nachdem ihr am 23. Januar unser jüngst geborenes Sohn Julius Louis nach einem nur fünftägigen Erdenleben in die Ewigkeit vorging war, und ich stehe mit zwei unanständigen Söhnen traurig an ihrem Sarge.

Liegegebot von den herben Berlinern widme ich entfernten Freunden diese Anzeige.
Groß-Saul, den 31. Januar 1851.

J. Schmidt, Pastor.

(Statt besonderer Meldung.)

Todes-Anzeige.

Heut Abend 11½ Uhr starb an Zahnschmerzen unser jüngstes Söhnchen Otto im Alter von 1 Jahr 7 Monaten.

Gleiwitz, den 1. Februar 1851.

F. W. Grosser und Frau.

Todes-Anzeige.

Am 24. v. M. Nacht 11½ Uhr starb nach schwerem Leiden, entfernt von seiner Familie, der Dr. med. et chir. Schürings aus Bauräthe. Dies zeigen wir allen teilnehmenden Freunden hierdurch ergeben zu.

Bauräthe und Beuthen O.S., den 1. Februar 1851.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Mit tiefschütteltem Herzen rufen dem, gestern bekräftigten Quartaner des Elisabethanum, Guard Hiller, in dankbarem Andenken an seinen freundlichen Umgang heut ein lautes
Sit terra si levis!
Seine Mitbücher.

Danklicher Dank!

Seit mehreren Jahren litt ich an sehr beständigen rheumatischen Schmerzen, besonders an rheumatischen Zahnschmerzen. Durch den Gebrauch einer Goldberger'schen Kette bin ich von dem genannten Leid in kurzer Zeit und wie es bis jetzt scheint, gründlich geheilt worden. Mehrere meiner Bekannten, denen ich die Goldberger'schen Ketten empfahl, haben sie gleichfalls bewährt gefunden.

Ischau bei Torgau, Provin. Sachsen, den 7. Januar 1851.

Doctor Meyer, Pastor.

Naturwissenschaftl. Section.

Mittwoch, den 5. Februar, Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Frankenstein wird einige neue optische Apparate vorzeigen und Verweise damit anstellen, so wie der Secret d. S. über vom Blitz getroffene Bäume sprechen.

Sonntagnachmittag den 8. Februar wird die hiesige Sing-Academie im Musiksaale der Universität das Oratorium: Saul von S. Fr. Händel aufführen. Eintrittskarten à 20 Sgr. und Texte à 2½ Sgr. sind in den Musikhandlungen bei Bote u. Bock, Schellier und Schuhmann zu haben. Am Eingange ist der Eintrittspunkt 1 Rthl. Anschlagzettel werden nicht ausgegeben. — Einlass 5 Uhr, Anfang 6 Uhr, Ende nach halb 9 Uhr.

Brieger Theater.

(Verpäätet.) Ich halte mich für verpflichtet, den verehrten Mitgliedern des Brieger Bürgers: Bräutlein Babiag, Herr. Reiter, Herr. Lamp, sowie dem Herrn Kapellmeister Seidelmann, Herrn Blecha, Herrn Panke und Herrn Brühn für ihre gefällige Mitwirkung in der Oper "Die Regimentsstöchter" — auch hiermit öffentlich noch meinen Dank auszusprechen.

S. Saub.

Der Bürgermeisterposten zu Silberberg wird mit dem 30. J. d. C. offen. Qualitätszettel und mit den nötigen Zeugnissen verzeichnete Bewerber um diese Stelle, wollen sich mit ihren bestätigten Anträgen an unseren Vorsteher, den Gen. Major C. D. Petzke, bis spätestens den 15. März d. J. wenden. Es sind mit diesem Posten ein jährliches fixes Gehalt von 140 Rthl. für einen Sekretär 60 Rthl. und für Bureau-Kosten 40 Rthl. verbunden.

Silberberg, den 2. Februar 1851.

Die Stadtverordneten-Versammlung.

Meinen geehrten Kunden die ergebene Anzeige, daß ich von heute ab mein Verkaufsstolz nach dem Blücherplatz Nr. 6 (weisen 25. Februar 1851.

B. Henschel.

Die Fenster sind zu verkaufen aus häusler Wandel.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die sogenannten Prioritäts-Obligationen à 100 Rthl. Serie III. Nr. 6836 bis incl. 6840, 6933, 6953, 6954, 6958 und 14,279 nebst den dazu gehörigen Kästencoupons Nr. 8 bis incl. 20 sind bei uns als verreist angemeldet.

Die zeitigen Anhänger dieser Papiere werden aufgefordert, dieselben an uns einzuliefern oder die etwaigen Rechte an diesen innerhalb der statutenmäßigen Frist bei uns geltend zu machen, währendfalls die gerichtliche Amortisation der gedachten Prioritäts-Obligationen nebst Kästencoupons beantragt werden wird.

Berlin, den 30. Juli 1850.

Königl. Verwaltung der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Erbniz-Brunnher Aktien-Chaussee.
Nach Bestimmung der Königl. Regierung zu Breslau soll der statutenmäßige Betrag, nebst den davon zu berechnenden Zinsen, 162 Rthl. zusammen.

Wir haben zur Beschlagnahme darüber nach § 29, 31 des Statuts eine außerordentliche General-Versammlung der Aktionäre auf

Mittwoch den 12. Februar früh 10 Uhr im Gasthaus des Herren Niemann hierbei anberaumt, und laden die Herren Aktionäre unter Bezugnahme auf die §§ 23, 34, 35, 42 des Statuts dazu ganz ergebnis ein.

Das Direktorium.

Mittwoch, den 25. Januar 1851.

Das Direktorium.

Entbindung-Anzeige.

Die heute um 8 Uhr Abends glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Emma, geborene Esche, von einem muntern Knaben, beehre ich mich statt jeder besonderen Meldung ergeben zu angezeigen.

Kastowitz, den 31. Januar 1851.

Bauch, Pfarrer.

Entbindung-Anzeige.
Die heute Morgen um 6 Uhr erfolgte zwar schwere, aber glückliche Entbindung meiner lieben Frau Emilie, geb. Straka, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, hatt jeder besondere Meldung ergeben zu angezeigen.

NB. Auf unsere Firma bitten wir

Bew. Steinmeiermeister Bungenstab,
Neue Weltgasse Nr. 15.

genau acht zu wollen.

Die heutige Inhaber

der preuß. Banknote ad 25 Rthl. Nr. 297,263, des Käpons ad 1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. Serie 3, Nr. 10, zum Pfandbriefe Litt. B. Nr. 18,226,

des Käpons ad 1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. Serie 3, Nr. 10, zum Pfandbriefe Litt. B. Nr. 18,300

wurden erachtet diese Papier unter Namhaftmachung des Eigentümers gegen Empfangnahme des Betrags an mich abzugeben.

Breslau, den 3. Februar 1851.

Der Ober-Pfobdirektor Kämpfer.

Den 4. Februar d. J. Nachmittag

3 Uhr, in dem rathauslichen Fürsten-Saal

anberaumt.

Die Miete-Bedingungen liegen in der Rathausküche aus.

Breslau, den 22. Januar 1851.

Der Magistrat

hiesiger Haupt- und Residenzstadt.

Die Kunsthändlung F. Karsch in Breslau empfiehlt als neu entrichten:

Das Portrait Ihrer kgl. Hoheit der

Franz Prinzessin von Preußen,

Pistolen, veraltete Kräfte, Kupferstücke, Hirschblätter und

Gläser kostet 2 Rthl. 5 Sgr. — die halbe 1 Rthl. 10 Sgr. und ist einzig und allein zu beziehen von Dr. Ferdinand Janzen, Buchhändler-in

Wettin, — Brief und Gelder franco.

Es hat sich vorigen Monat Januar ein Weinbäcker, eine halbe Meile von hier entstanden, unterstanden, die Gäste, welche zu meinem Vater nach Briesen in Böhmen zum Weinfahren wollten, abzweigten, als hätten die Gäste dort keine Tanzmusik zu erwarten, da mein Vater die Musici verlassen hätten, weil sie nicht einmal saß zu essen bekamen. Wer mit denselben auf irgend eine Art mit zwei Zeugen herausgestellt, bekommt von mir 5 Rthl. Belohnung dafür, daß ich den Verlaumber meines Vaters noch, daß Musici bis zum 4. März d. J. wieder eröffnen, erachtet die spezielle Auskunft der Commission und Ehrenrat

Brüder in Breslau, Nr. 33 Karlsstraße.

Die Chilenische Regierung wünscht die südlichen Provinzen der Republik mit Deutschen zu bevölkern, und am See Laquagua unter 41 Grad S. B. eine deutsche Musterkolonie, bestehend aus 120 bis 200 Familien, zu gründen, welchen sie vielfache Begünstigungen gewährt.

Die unterzeichnete Gejellschaft ist entschlossen, die Chilenische Regierung einzugehen und die Reise im Mai d. J. anzutreten. Es sind fast alle Handwerke in Breslau vertreten, nur ist die von der Regierung gewünschte Zahl von Familien noch nicht vollständig. Familien, welche entschlossen sind nach Chile auszumwandern, können sich dieser Gesellschaft anschließen und erfahren Nähers auf porto-freie Anfragen bei der Auswanderungs-Gesellschaft nach Süd-Chile in Berlin gr. Hauptstraße Nr. 7.

Um falsche Berichte zu widerlegen, erlaube ich mit der Anzeige zu machen, daß ich nach wie vor praktiziere.

Henriette Wettin, Breslau, Stadt-Hebamme, Graupenstraße Nr. 14.

Diejenigen Inhaber

der preuß. Banknote ad 25 Rthl. Nr. 297,263, des Käpons ad 1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. Serie 3, Nr. 10, zum Pfandbriefe Litt. B. Nr. 18,226

des Käpons ad 1 Rthl. 22 Sgr. 6 Pf. Serie 3, Nr. 10, zum Pfandbriefe Litt. B. Nr. 18,300

wurden erachtet diese Papier unter Namhaftmachung des Eigentümers gegen Empfangnahme des Betrags an mich abzugeben.

Breslau, den 3. Februar 1851.

Der Ober-Pfobdirektor Kämpfer.

Ein Wort an Sie meine Herren.

Siegt Ihnen Ihr Interesse am Herzen, und wollen Sie sich für wenig Geld elegant und

noble Kleider, dann bemühen Sie sich gefällig nach der Schneider- und Junkerstrasse-Ecke Nr. 5, im goldenen Löwen 1. Stiege.

Dasselb finden Sie ein großartiges Lager seitzer eleganter

Wert und Qualität.

!!! Berliner Herren-Anzüge !!!

für jegliche und Sommersaison passend, aus das Geschmacksmöglichkeit assortiert, und nur ein kleiner Versuch wird Sie von der Wahrheit überzeugen.

Erste und größte Agentur des Schneider-Meister

Adolph Behrend aus Berlin.

In Breslau: Schweidnitzerstraße im goldenen Löwen Nr. 5.

Maskirter und unmaskirter Ball.

Mittwoch, den 5. Februar d. J. im Kolosseum zum russischen Kaiser. Dies den ge-ehrten Mitgliedern des Mittwoch-Tanzvereins ganz ergebnis zur Nachricht.

Für eine noble Maskengarde ist im Lokale bestens gesorgt.

Der Vorstand.

Gereinigter Malz-Shrup

vielsach als heilsam anerkanntes Mittel gegen Husten und Heiserkeit, die Flasche 5 Sgr., Malzbonbon das Pid. 10 Sgr. empfiehlt

S. G. Schwarz, Ohlauerstraße Nr. 21.

Das Verzeichnis für das Jahr 1851

von Gemüse-, Holz- und Blumensämereien,

Georginen, Wurm- und Kalthauspflanzen

von C. Platz u. Sohn in Erfurt

ist angekommen, und werden die Bestellungen darauf angenommen in Breslau bei

S. G. Schwarz, Ohlauerstr. Nr. 21.

150 Stück volljährige Buchtmutter

finden außer den Bractm